

PROTOKOLL**der Gemeindeversammlung vom****Montag, 11. Dezember 2006, 20.00 - 22.30 Uhr Bibliothek Meridian**

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden, dass sie für die Gemeinde Zeit haben um über den Voranschlag und die anstehenden Geschäfte zu diskutieren. Bei der langen Traktandenliste braucht es doch einige Überwindung so lange auf den harten Stühlen der Bibliothek zu sitzen. Der Vorsitzende verspricht, nicht umstrittene Geschäfte möglichst zügig abzuwickeln. Unter dem Traktandum Verschiedenes stehen wieder Leute aus Verwaltung, Schule, Werkhof und den Kommissionen Red und Antwort. Anschliessend offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Die Gemeindeversammlung wird wie gewohnt durch einen musikalischen Beitrag eröffnet. Unter der Leitung von Daniel Schlosser spielen 3 Gitarrenschüler. Sie erhalten für ihren Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.



Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Horst Kaucic und Shirley-Ann Klaiber-Brunner vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschläge als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberichtigte anwesend sind. Das ist nur bei Marianne Hürzeler der Fall (Ehrung). Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 112 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Römisch-katholische Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken / Gesuch um Übernahme des Wahlbüros durch die Einwohnergemeinde
3. Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd / Statutenänderung
4. Finanzplanung 2008-2012
5. Erschliessung Staldenacker 2. Etappe / Verpflichtungskredite
 - 5.1 Strassen Fr. 910'000.--
 - 5.2 Wasser Fr. 165'000.--
 - 5.3 Abwasser Fr. 355'000.--
 - 5.4 Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen Fr. 50'000.--
6. Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf / Verpflichtungskredite
 - 6.1 Strassen Fr. 630'000.--
 - 6.2 Wasser Fr. 150'000.--
 - 6.3 Abwasser Fr. 430'000.--
 - 6.4 Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen Fr. 40'000.--

7. Verpflichtungskredite
 - 7.1 Parkplatz Gimmermeh Fr. 122'500.--
 - 7.2 Um- und Ausbau Altersheim Haus im Park Fr. 240'000.--
 - 7.3 Ausbau Wasserversorgung Kreisel T5 - Grund 160'000.--
 - 7.4 Elektrische Basiserschliessung Staldenacker 2. Etappe Fr. 265'000.--
 - 7.5 Elektrische Basiserschliessung Unterdorf Fr. 510'000.--
8. Blockzeiten / Einführung Partnermodell ab Schuljahr 2007/2008 mit Jahreskosten von Fr. 51'000.--
9. Voranschlag 2007
 - 9.1 Laufende Rechnung
 - 9.2 Investitionsrechnung
 - 9.3 Finanzierungsrechnung
 - 9.4 Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen
 - 9.5 Feuerwehersatzabgabe
 - 9.6 Hundesteuer
10. Motion „Überprüfung Gemeinderatsorganisation“ Urs Schenker und Mitunterzeichner / Begründung durch Motionär und Entscheid über Erheblicherklärung
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

⌘ ⌘ ⌘

1. Mitteilungen

50 GV
31.08.

Geleitete Schule

Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 verlangt der Kanton, dass die Schulen im Kanton geleitet werden müssen. In Gretzenbach sind wir in der Aufbauphase und wir erhalten ab 1.1.2007 Subventionen des Kantons. Der Gemeinderat hat schon das neue Leitbild und das Funktionendiagramm verabschiedet. Der Schulleitung werden viel mehr Aufgaben und Kompetenzen übertragen (z.B. wählt nun die Schulleitung die Lehrpersonen). Auch die Aufgaben der Schulkommission und des Gemeinderates müssen angepasst werden. An der Juni-Gemeindeversammlung werden deshalb einige Reglementänderungen vorliegen. Auch die DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) muss deswegen geändert werden. Diese Änderungen brauchen aber noch mehr Zeit.

51 **GV**
13.15.

Sozialregion

Mit dem neuen Sozialgesetz zwingt der Kanton die Gemeinden faktisch, ihre Sozialdienste regional zusammenzuschliessen. Ausser für den Kanton wird das ganze so sicher nicht billiger und auch bei der erhofften Steigerung der Professionalität macht der Präsident aus unserer Sicht ein grosses Fragezeichen. Um aber nicht finanziell bestraft zu werden haben die Gemeinden Däniken, Walterswil, Schönenwerd, Eppenberg-Wöschnau, Niedergösgen und Erlinsbach die Arbeit aufgenommen. Sie wollen die Grundlagen für die Zusammenarbeit erarbeiten. Die Gemeindeversammlung wird dazu sicher das letzte Wort haben.

52 **GV**
36.08.

Tempo 30-Zone

Hanspeter Jeseneg hatte versprochen, dass noch dieses Jahr die Verkehrsberuhigung mit einer Tempo 30 Zone besonders im Gebiet Bielackerstrasse vorgestellt werde. Dieses Versprechen wurde leider nicht gehalten. Die Arbeiten sind nun soweit, dass sie im Januar im Gemeinderat behandelt werden können. Dann werden sie zusammen mit den Massnahmen auf der Köllikerstrasse an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Das wird, wenn der Gemeinderat nicht zuviel ändert, nach den Sportferien der Fall sein.

53 **GV**
33.05.000.330. spez. TB

Kreisel im Grund

Die Planungen Kreisel Im Grund, Aldi und Lidl hat der Gemeinderat abgeschlossen. Nächstes Jahr wird der Kreisel gebaut. Nach dem Bau führt die Zufahrt ab der Oltnerstrasse T5 ins Dorf und auch nach Kölliken über den neuen Kreisel. Die Unterdorfstrasse wird dann zur Gemeindestrasse.

54

GV

08.00.000.200.

Elektra

Hansjörg Merz, Präsident der Elektrakommission, orientiert wie folgt:

Stand der Verträge

- Rückkaufvertrag des Elektrizitätsversorgungsnetzes zwischen der Einwohnergemeinde Gretzenbach und der EGS in Liquidation wurde am 23.06.2006 unterzeichnet. Kaufpreis = CHF 3'904'808.00 zuzüglich Zinsen vom 1.01.05 bis 29.04.05 (CHF 1'599.90).
- Vereinbarung betreffend den Betrieb des elektrischen Verteilnetzes und die Versorgung des Gemeindegebietes Gretzenbach mit elektrischer Energie zwischen der AVAG und der Einwohnergemeinde Gretzenbach wurde am 27.06.2006 unterzeichnet.
- Vertrag betreffend Netzanschluss und Kauf zwischen der AVAG und der Einwohnergemeinde Gretzenbach wurde ebenfalls am 27.06.2006 unterzeichnet. Damit haben wir uns den von der AVAG unabhängigen Netzanschluss an das Hochspannungsnetz gesichert. Kostenpunkt: CHF 120'000.00.
- Der Dienstleistungsvertrag betreffend der Verrechnung von Abwasser, Wasser und Kehricht zwischen der AVAG und der Einwohnergemeinde Gretzenbach konnte leider bis heute noch nicht abgeschlossen werden. Wir sind erst seit dem 27.11.06 im Besitze der Kostenvorstellung der AVAG. Sie verstehen aber sicher, dass ich zum heutigen Zeitpunkt nicht näher darauf eingehen möchte, da die Verhandlungen mit der AVAG erst begonnen haben.

Was wurde in diesem Jahr gebaut

Bedingt durch die sehr rege Bautätigkeit in Gretzenbach, nimmt das operative Geschäft immer eine bedeutendere Rolle in der Arbeit der Elektrakommission ein. Die wichtigsten Investitionen im Jahr 2006 waren:

- Erstellen einer zusätzlichen Verteilkabine für die Niederspannungsverteilung ab TS Weid, Kosten = CHF 23'721.05
- Ersatz der bestehenden Freileitung Langmatrain/Köllikerstrasse, Kosten = CHF 12'324.50
- Versetzen einer Verteilkabine Sängetelmatten 10 + 12. Kosten = CHF 45'389.10
- Neue Trafostation Meag. Kosten = CHF 365'000.00

Die Bauvorhaben für das nächste Jahr sind im Budget 2007 enthalten.

Stand der Auslagerung

- Entscheid bezüglich Rechtsform durch GR: Private AG nach Art. 620 ff OR
- Wahl und Zusammensetzung des VR
- Wahl der Revisionsstelle
- Inventarisierung und Bewertung des Netzes ist im Gange
- Genehmigung der Statuten der AG; definitive Form im Gemeinderat noch hängig
- Genehmigung des rechtsetzenden Reglements oder des Organisationsreglements (je nachdem die Stromversorgung als öffentliche Aufgabe definiert wird oder nicht)
- Ausarbeiten des Konzessionsvertrages für den Gemeinderat
- Ausarbeiten des Gebührenreglements für den Gemeinderat
- Ausarbeiten der Sacheinlage
- Gründung der AG und Eintrag im HR

Wie geht es weiter

- Entscheid ob öffentliche Aufgabe
- Erarbeiten der ausstehenden Dokumente
- Genehmigung durch GR
- Genehmigung durch GV (vorgesehen ist eine a.o. Gemeindeversammlung auf Frühjahr 2007. Bis 30.6.2007 würde die AG rückwirkend ab 1.1.2007 gegründet)
- Gründung der AG und Eintrag im HR

55

GV

01.04.

01.07.060.

24.06.

2. Römisch-katholische Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken / Gesuch um Übernahme des Wahlbüros durch die Einwohnergemeinde

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Die Einwohnergemeinde übernahm schon das Wahlbüro der Bürgergemeinde. Am 13.12.2006 befindet die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken über eine Totalrevision der Gemeindeordnung. Darin ist vorgesehen, das Wahlbüro an die Einwohnergemeinden Däniken und Gretzenbach abzutreten. Das Wahlbüro der Kirchgemeinde wird nur alle vier Jahre aktiv. Damit kann die Kirchgemeinde einen korrekten Betrieb des Wahlbüros nur bedingt gewährleisten. Die Übernahme des Wahlbüros ist mit der Gemeinde Däniken und unserem Wahlbüro abgesprochen. Die Übernahme führt nicht zu einer Aufstockung des Wahlbüros. Die Kosten werden zu den gleichen Tarifen verrechnet wie bei der Bürgergemeinde. Rechtlich kann die Übernahme nur auf eine neue Amtsperiode erfolgen.

Antrag des einstimmigen Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Anerkennung des Wahlbüros der Einwohnergemeinde durch die Römisch-katholische Kirchgemeinde Gretzenbach-Däniken für das Gemeindegebiet Gretzenbach ab Amtsperiode 2009-2013 zu.

Eintreten auf das Geschäft Übernahme Wahlbüro röm.-kath. Kirchgemeinde wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Für die **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Übernahme des Wahlbüros für die Röm.-kath. Kirchgemeinde gemäss Antrag.

56

GV

23.06.000.100.

3. Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd / Statutenänderung

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Gretzenbach entsorgt sein Abwasser über die ARA in Schönenwerd. Diese ARA und viele Kilometer Sammelleitungen gehören dem Zweckverband der Abwasserregion Schönenwerd. Alle Änderungen in den Statuten dieses Zweckverbandes müssen von den beteiligten Gemeinden an einer Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das macht meistens auch Sinn, denn da geht es dann rasch um viel Geld. Heute ist das aber anders. Weil die beiden Solothurner Erlinsbach fusioniert haben, müssen die Statuten angepasst werden.

Überall wo Nieder- und Obererlinsbach stand muss nun Erlinsbach stehen. Neu sind es nur noch neun und nicht mehr zehn Mitglieder. Das ist alles.

Antrag des einstimmigen Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt der 3. Statutenänderung des Zweckverbandes Abwasserregion Schönenwerd zu.

Eintreten auf das Geschäft Statutenänderung ARA Schönenwerd wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Für die **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Statutenrevision ARA gemäss Antrag.

57 **GV**
10.10.

4. Finanzplanung 2008-2012

Präsident Jeseneg informiert: In den nächsten Geschäften beschliesst die Versammlung grosse Ausgaben für die kommenden Jahre. Was wir uns leisten können sagt uns der Finanzplan 2008-2012. Dieser Finanzplan wurde von der Finanzkommission ausgearbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan nur zur Kenntnis. Der Finanzplan wird vom Präsidenten der Finanzkommission Urs Schenker vorgestellt. Ein Problem für den Vorsitzenden ist immer noch die grosse Unsicherheit bezüglich Zukunft unserer Finanzen. Den Ertrag aus der Auslagerung unseres Stromnetzes können wir immer noch nicht genau beziffern. Die Steuersenkung die der Kanton vorhat wird auch die Gemeinden sehr empfindlich treffen. Hanspeter Jeseneg und auch die Finanzkommission handeln beim Finanzplan immer nach dem Motto: „Wir müssen auf den schlimmsten Fall vorbereitet sein, wir dürfen aber auch auf den besten Fall hoffen.“

Urs Schenker, Präsident der Finanzkommission, erläutert den Finanzplan. Die entsprechenden Tabellen und Grafiken werden via Beamer publiziert:

Der Finanzplan ist ein klassisches finanzpolitischen Instrument zum Aufzeigen von Entwicklungen und möglichen Auswirkungen auf unseren Gemeindehaushalt. Auch der vorliegende Finanzplan unterliegt einer Unschärfe und hat den Charakter einer Prognosenstellung. Deshalb gibt es auch jedes Jahr einige Änderungen. Die heute zur Genehmigung beantragten Geschäfte sind alle berücksichtigt. Auf der Basis der Verwaltungsrechnung 2005 sowie des Voranschlages 2006 und 2007 haben wir in gemeinsamer Arbeit diesen Finanzplan erstellt. Der Gemeinderat hat ihn einstimmig verabschiedet und bringt ihn der heutigen Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Grundsätzliche Bemerkungen

Obwohl alle Beteiligten (Kommissionen wie Verwaltung) in einer hohen Professionalität finanzpolitisch vorausschauend planen, sind wir vielen unbekanntem Entwicklungen zum Teil ausgeliefert oder können uns nur schlecht wehren bzw. diese beeinflussen. So z.B. die sprunghafte Entwicklung der Sozialausgaben (deren Gründe tiefer zu wissen wäre sicher einmal sehr interessant). Aber auch sogenannte Sparübungen von Kantonsseite - sicher auch vom Bund her - machen uns Gemeinden das Leben immer wieder schwer. Beispiel: Der gymnasiale Unterricht wird neu mit Fr. 70'000 mehr der Gemeinde belastet, als „Gegengeschäft“ entlastet uns der Kanton beim öffentlichen Verkehr mit rund Fr. 20'000. Dies führt zu einer Mehrbelastung unserer Gemeindekasse von rund Fr. 50'000, rund einem Steuerprozent! Noch viel bedeutender ist aber die geplante Teilrevision des Staatssteuergesetzes. Es ist gut und richtig, dass der Kanton wenn er es sich leisten kann seine Steuern senkt. Nur sind davon leider die Gemeinden direkt betroffen, weil der Ausgangswert für die Berechnung der Gemeindesteuern reduziert wird und dies führt bei einem gleich bleibenden Steuerfuss in Gretzenbach zu rund Fr. 300'000 Mindereinnahmen, was rund 6 Steuerprozenten entsprechen würde. Es ist zu hoffen, dass der Kantonsrat eine für die Gemeinden neutrale Lösung findet - sonst wird unser sowieso schon schmaler freier finanzpolitischer Handlungsbespielraum noch mehr beschnitten. Man kann auch die Frage stellen, wo eigentlich die Achtung vor der finanzpolitischen Gemeindeautonomie geblieben ist.

Zum Finanzplan

Nicht integriert im Finanzplan sind die Aufwendungen der Elektra, dagegen werden Einnahmen „Netznutzungsentgelt“ und Konzessionen berücksichtigt. In Bezug auf die Elektra wird ja kontinuierlich umfassend via Presse informiert und unser Gemeindepräsident äussert sich dazu bei Bedarf.

Allgemeine Vorgaben

- Steuern NP: Wenn Teilrevision in vorgesehener Version kommt, massive Reduktion der Einnahmen.
- Steuern JP: Wegen dem Zufluss aus dem KKG von 100'000 für gemeinwirtschaftliche Leistungen kann bei vorgesehener Teilrevision des Staatsteuergesetzes der Ausfall kompensiert werden, d.h. wir spüren diese Abgeltung nicht als Mehreinnahmen!
- Gebührenanpassung: Hier liegt Handlungsbedarf in den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser. Die bereits im letzten Jahr in Aussicht gestellte Revision der Reglemente konnte aus Ressourcengründen noch nicht vorgenommen werden.
- Steuerfuss: NP und JP vorläufig so belassen. Sollte - was wir hoffen - der Kanton für die Gemeinden eine kostenneutrale Revision des Staatssteuergesetzes finden, muss aus meiner Sicht sicher die Diskussion um eine Steuerreduktion in Gretzenbach angegangen werden.

Allgemeine Bemerkungen

Folgende Faktoren beeinflussen die finanzielle Entwicklung:

- Sek.-Reform
- Integrative Sonderschulen und Heilpädagogische Sonderschule
- Finanzielle Negativ-Entwicklung im Sozialbereich
- Schulleitung: Belastung und Entlastung ab 2010, wenn zertifiziert
- Blockzeiten - über diese werden wir heute noch abstimmen
- Öffentlicher Verkehr
- Strassenbeleuchtung - muss noch mit der Elektra geklärt werden. Sie wird zusammen mit anderen Themen der Elektrizitätsversorgung in der Finanzkommission bereits im Januar 2007 beraten.

Investitionsplan

Hier hat sich gegenüber dem letzten Finanzplan nicht sehr viel verändert.

Geplant sind Netto-Investitionen bis Ende 2012 von rund 4.3 Millionen Franken. Die grössten Investitionen werden ausgelöst

- Gebäudeunterhalt Schulanlagen 1.2 Mio
- Mehrjahresprogramm Köllikerstrasse 2.2 Mio - auch Belastung der Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser von beinahe 2.0 Mio
- Das Thema Feuerwehr - Ersatz und Neuinvestitionen - begleitet uns auch noch. Im Zusammenhang mit der Diskussion der Feuerwehersatzabgabe werden wir sicher nochmals darauf zurückkommen.

Weitere in Aussicht stehende Investitionen im Umfang über 4 Millionen Franken stehen aus heutiger Sicht nach der Planperiode noch an.

Entwicklung Cashflow

In der Tendenz bis 2012 auf 4% sinkend - Ziel im Schnitt in der Planperiode 10%! Die Erfahrung in den letzten Jahren zeigt, dass sich nach dem Budgetprozess der Cashflow stetig verbessern wird und die Rechnungen meistens mit einem höheren Satz abschliessen. Sicher widerspiegelt sich hier unsere eher vorsichtige Budgetierung, mit welcher wir in den letzten Jahren immer gut gefahren sind. Die Verpflichtung auch in Zukunft weiterhin die jeweiligen Budgets kritisch zu würdigen bleibt ein Muss.

Tabelle Cashflow

Abbild der negativen Entwicklung des Cashflows. In den kommenden Jahren müssen wir stets die Entwicklung mit Argusaugen verfolgen und unermüdlich die kritische, konstruktive finanzpolitische Diskussion mit allen Betroffenen führen.

Nettoschuld

Sie zeigt bis ins Jahr 2012 nach jetzigem Wissensstand und bei Annahme der bereits erwähnten Konsequenz der Staatssteuergesetzrevision eine Verschuldung von 2,33 Mio. Bei einer für die Gemeinden neutralen Revision wäre die Verschuldung rund 1,8 Mio tiefer, das heisst eine halbe Million. Entwicklung der Nettoschuld knapp über die Grenze von Fr. 2'000 Ende Planperiode. Dies bedeutet gemäss gängiger Beurteilung eine „mittlere Verschuldung“.

Spezialfinanzierung

Beim Finanzplan für die Spezialfinanzierungen wurde bereits das Wichtigste erwähnt: Anpassung der Reglemente zur Sicherung der Selbstfinanzierung. Im Bereich Abfall wurden zur Verbesserung der finanziellen Situation Anpassungen beim Häckseldienst ab kommenden Jahr vorgenommen.

Urs Schenker bedankt sich für die sehr gute, konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit in der Finanzkommission, mit Verwalter Hans Vögeli aber insbesondere auch mit den verantwortungsbewussten Kommissionen. Entscheidend für das finanzielle Wohlergehen der Gemeinde ist das Verhalten der Kommissionen.

58 **GV**
04.07.010.240. spez. TB

5. Erschliessung Staldenacker 2. Etappe / Verpflichtungskredite

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Der grösste Teil des nicht überbauten Landes im Staldenacker gehört einer einzigen Grundeigentümerin. Sie ist gewillt den Teil in der Zone W2 zu erschliessen und dann parzellenweise für die Überbauung zu verkaufen. Wenn ein Grundeigentümer bauen will ist die Gemeinde verpflichtet diese Erschliessung auch zu bauen. Die Grundeigentümerin trägt nach unserem Perimeterreglement - ausser den Mehrkaliber - auch die Kosten für die Erschliessung. Die Gemeinde erschliesst das Gebiet nach ihrer Planung und spielt die Bank für die Finanzierung der Erschliessung, wobei die Zinskosten auch über den Perimeter verrechnet werden.

Wie sieht nun das Projekt aus? Ab Pfarmattstrasse führt die neue Strasse entlang der Grundstücksgrenze, ein Erschliessungsring erschliesst die Grundstücke. Im hinteren Teil wird von der Staldenackerstrasse über die neue Strasse bis zur Bielackerstrasse eine Verbindung für Velofahrer und Fussgänger geschaffen. Der Gemeinderat hatte beschlossen, den Grundeigentümern die Erschliessung für eine Bautiefe auf die Bielackerstrasse zu gestatten. Für dieses Entgegenkommen leistete die Grundeigentümerin eine Zahlung von Fr. 90'000.-- für den Ersatz der nun wegfallenden Parkplätze bei Veranstaltungen entlang der Bielackerstrasse. Davon mehr später. Selbstverständlich ist auch die Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Elektrizität, Telefon und TV vorgesehen. Die Erschliessung mit Wärme ab der Heizung der Bürgergemeinde und die Versorgung mit Gas ist Sache der betroffenen Werke. Diese werden von uns angefragt, ob sie ihre Leitungen zu ihren Lasten auch verlegen wollen. Die ganze Erschliessung kostet - ohne die Basiserschliessung mit Elektrizität - Fr. 1'480'000.--. Diese Kosten werden auf die Grundeigentümer abgewälzt.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgende **Anträge**:

5.1 **Strassen Fr. 910'000.--**

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Strassenbau der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 910'000.--.

5.2 **Wasser Fr. 165'000.--**

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Wasserversorgung der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 165'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

5.3 **Abwasser Fr. 355'000.--**

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Kanalisation der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 355'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

5.4 **Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen Fr. 50'000.--**

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Elektrische Hausanschlüsse, Telefon und TV der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Eintreten auf das Geschäft Erschliessung Staldenacker 2. Etappe wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Die **Detailberatung** folgt zu den einzelnen Teilkrediten.

5.1 Strassen Fr. 910'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Strassenbau der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 910'000.--.

Für die **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Strassenbau Staldenacker 2 gemäss Antrag.

5.2 Wasser Fr. 165'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Wasserversorgung der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 165'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Für die **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Wasserversorgung Staldenacker 2 gemäss Antrag.

5.3 Abwasser Fr. 355'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Kanalisation der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 355'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Für die **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Abwasser Staldenacker 2 gemäss Antrag.

5.4 Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen Fr. 50'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Elektrische Hausanschlüsse, Telefon und TV der Erschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Hier geht es gemäss Präsident Jeseneg nicht um den Kredit für die Basiserschliessung, sondern um die Detailerschliessung ab Verteilkabine zu den einzelnen Liegenschaften. Diese Kosten können wir nicht über den Perimeter abrechnen. Den Grundeigentümern werden diese Aufwendungen einzeln in Rechnung gestellt.

Für die **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Elektrische Hausanschlüsse Staldenacker 2 gemäss Antrag.

Ein mehrteiliges Geschäft wird laut dem Vorsitzenden mit der **Schlussabstimmung** abgeschlossen.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Erschliessungsprojekte Staldenacker 2. Etappe samt den entsprechenden Verpflichtungskrediten.

59 **GV**
04.07.010.211. spez. TB

6. Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf / Verpflichtungskredite

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Der Gestaltungsplan Unterdorf konnte vom Gemeinderat am 31.10.2006 nach dem Rückzug einer Einsprache in bereinigter Form genehmigt werden. Der Plan liegt nun beim Regierungsrat zur Genehmigung. Da der Kanton an der Ausarbeitung beteiligt war, kann mit grosser Sicherheit damit gerechnet werden, dass die Genehmigung erteilt wird. Die Grundeigentümerin möchte die Erschliessung rasch realisieren und dann bauen. Die öffentliche Erschliessung erfolgt über eine Strasse ab der Oltnerstrasse. Von dieser Strasse aus werden die Autos in einer Tiefgarage abgestellt. Die ganze Erschliessung kostet Fr. 1'250'000.--, auch hier ohne die Basiserschliessung mit Elektrizität. Ohne die Kosten für das Mehrkaliber Kanalisation können alle Kosten auf die Grundeigentümerin abgewälzt werden.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgende **Anträge**:

6.1 Strassen Fr. 630'000.--

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Strassenbau der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.--.

6.2 Wasser Fr. 150'000.--

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Wasserversorgung der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

6.3 Abwasser Fr. 430'000.--

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Kanalisation der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

6.4 Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen Fr. 40'000.--

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Elektrische Hausanschlüsse, Telefon und TV der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Werner Wüthrich erkundigt sich nach dem Stand der Planung. Er hat noch keine Baupublikation gelesen. Ab wann muss die Gemeinde eine Erschliessung machen? Wie ist die Finanzierung bzw. der Eingang der Perimeterbeiträge sichergestellt? Im Internet hat er das Angebot für die 53 Eigentumswohnungen gesehen. Es sind Elektroboiler aufgeführt. Er findet das in der heutigen Zeit schlecht. Kann das Warmwasser nicht mit Alternativenergie erzeugt werden? Präsident Jeseneg orientiert, dass das Baugesuch vorangetrieben wird. Es kann nicht bewilligt werden, bevor der Gestaltungsplan durch den Regierungsrat genehmigt ist. Viel Spielraum zwischen Gestaltungsplan und Bauprojekt besteht hier aber nicht und das Baugesuch dürfte deshalb schnell entscheidungsreif sein. Die Gemeinde müsste die Erschliessung erst machen, wenn das Baugesuch bewilligt wird. Wir haben aber nicht alle 2 Wochen Gemeindeversammlung, welche über derart grosse Kredite befinden kann. Das Projekt würde verzögert und das ist gegenüber der Bauherrschaft nicht vertretbar. Die Sicherstellung der Finanzen ist schwierig. Wir können die geschuldeten Perimeterbeiträge grundpfandrechtlich sicherstellen. Das ist bei Grundstücken in guter Lage kein Problem, hier vielleicht etwas problematisch. Wir versuchen jeweils auch, vom Grundeigentümer eine Bankgarantie zu erhalten. Die Rechtsgrundlage dafür ist aber schwach. Zur Warmwasseraufbereitung können wir keine Auflage machen und wir können keine Energieform vorschreiben. Wir bieten in der Gemeinde via Konzessionsverträge Elektrizität, Gas und Nahwärmeverbund an.

Eintreten auf die Erschliessung Unterdorf wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Die **Detailberatung** folgt zu den einzelnen Teilkrediten.

6.1 Strassen Fr. 630'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Strassenbau der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.--.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme das beantragte Projekt Strassenbau Gestaltungsplangebiet Unterdorf.

6.2 Wasser Fr. 150'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Wasserversorgung der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Wasserversorgung Gestaltungsplangebiet Unterdorf gemäss Antrag.

6.3 Abwasser Fr. 430'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Kanalisation der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Kanalisation Gestaltungsplangebiet Unterdorf gemäss Antrag.

6.4 Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen Fr. 40'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Elektrische Hausanschlüsse, Telefon und TV der Erschliessung Gestaltungsplangebiet Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Auch hier gilt wieder die Bemerkung, dass diese Kosten nicht mit einem Perimeterverfahren sondern mit Rechnungsstellung eingefordert werden müssen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Elektrische Hausanschlüsse Gestaltungsplangebiet Unterdorf gemäss Antrag.

Auch dieses Geschäft wird mit der **Schlussabstimmung** abgeschlossen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme die Erschliessungsprojekte Gestaltungsplangebiet Unterdorf samt den entsprechenden Verpflichtungskrediten.

7. Verpflichtungskredite

60 GV
28.05.000.270.

7.1 Parkplatz Gimmermeh Fr. 122'500.--

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Wie schon bei der Erschliessung Staldenacker erwähnt, fällt mit der Erschliessung der ersten Bautiefe auf die Bielackerstrasse die Möglichkeit weg, dass bei Anlässen Autos entlang der Bielackerstrasse im Einbahnverkehr parkiert werden können. Die Möglichkeiten bei den Schulhäusern zu parkieren war schon lange prekär. Einige Gründe dafür sind, dass immer mehr Lehrkräfte von auswärts kommen, Besucher von Veranstaltungen in der Bibliothek und Besucher für die Ludo. Andererseits besteht auch das Begehren, die Parkplätze auf dem Parkplatz unterhalb des Schulhauses für Dauerparkierer zu bewirtschaften. Deshalb hatten wir schon vor einigen Jahren ein Projekt für zusätzliche Parkplätze auf der Gimmermehmatte ausarbeiten lassen. Leider fehlten in den letzten Jahren die finanziellen Möglichkeiten, diese Parkplätze umzusetzen. Mit dem Beitrag von Fr. 90'000.-- der Grundeigentümerin Staldenacker (für die Möglichkeit eine Bautiefe auf die Bielackerstrasse zu erschliessen) ist die Möglichkeit für die Realisierung nun gegeben. Auf dem Plan sind zwei Reihen Parkplätze ersichtlich. Die genaue technische Ausführung (alles Hartbelag oder ev. Rasengittersteine möchte der Gemeinderat bei der Freigabe des Kredits bestimmen). Die gerechnete Variante ist mit Zufahrt in Heissmischtragschicht und Bundsteinabschluss sowie Parkfelder mit Rasengittersteinen gerechnet. In dieser Ausführung werden die Kosten auf Fr. 122'500.-- geschätzt.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:
Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Parkplatz Gimmermeh und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 122'500.--.

Eintreten auf das Geschäft Parkplatz Gimmermeh wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 14 Gegenstimmen den Parkplatz Gimmermeh gemäss Antrag.

61 GV
13.06.000.110.

7.2 Um- und Ausbau Altersheim Haus im Park Fr. 240'000.--

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Das Altersheim „Haus im Park“ gehört einem Verein. Die Gemeinden Däniken, Schönenwerd, Eppenber-Wöschnau und Gretzenbach sind Mitglieder in diesem Verein. Mit der Revision der Statuten kann die Mitsprache der Gemeinden leicht ausgebaut werden. Der Verein will das Altersheim erweitern mit einem Anbau Richtung Osten. Dadurch ist es möglich die meisten noch bestehenden Doppelzimmer aufzuheben, die Küche zu erweitern, auf den Etagen eine bessere Infrastruktur zu schaffen und einen weiteren Lift einzubauen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.2 Mio Franken. Die Bürger- und Einwohnergemeinden beteiligen sich daran freiwillig mit 1 Mio. Franken. Für Gretzenbach ergibt das Fr. 240'000.--. Mit diesem Geschäft bestimmen wir nicht über das Ausbauprojekt, sondern nur über unseren Beitrag an den Ausbau. Der Verein ist selbstständig und braucht unsere Zustimmung nicht. Nach dem Altersheimgesetz müssten die Einwohnergemeinden aber nicht amortisierbare Restkosten des Altersheimes übernehmen. Nach Aussagen des Vereins kann das Heim die restlichen Kosten für den Anbau selber tragen und amortisieren.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung beschliesst für den Um- und Ausbau Altersheim Haus im Park, Schönenwerd, einen Beitrag der Einwohnergemeinde von Fr. 240'000.-- und bewilligt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Eintreten auf das Geschäft Ausbau Altersheim wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den Beitrag an den Altersheimumbau gemäss Antrag.

62 **GV**
39.06.010. spez. TB

7.3 Ausbau Wasserversorgung Kreisel T5 - Grund 160'000.--

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Der neue Kreisel wird in Beton ausgeführt. Nach dem Bau können keine Leitungen mehr im Bereich des Kreisels verlegt werden. Zudem müssen die Gestaltungsplangebiete Detailhandelsgeschäft West und Ost erschlossen werden. Dazu muss ein neuer Ringschluss von 105 m Länge gebaut werden. Die Kosten für diese Leitung belaufen sich auf Fr. 160'000.--

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Ausbau der Wasserversorgung Kreisel T5 - Grund und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Eintreten auf das Geschäft Ausbau Wasserversorgung Kreisel T5 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den Ausbau Wasserversorgung Kreisel T5 gemäss Antrag.

Hanspeter Jeseneg erwähnt, dass sich die nächsten beiden Anträge wieder auf die Erschliessung der beiden Ausbaugebiete Staldenacker und Grund beziehen. Die vorgängigen Erschliessungskredite des Traktandums 7 werden weiter verrechnet und schlussendlich von den Grundeigentümern übernommen. Die Basiserschliessung - also die elektrischen Leitungen und Einrichtungen ab dem Hochspannungsnetz bis zur Verteilerkabine - gehen aber zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung und können nicht weiter verrechnet werden.

63 **GV**
04.07.010.240. spez. TB

7.4 Elektrische Basiserschliessung Staldenacker 2. Etappe Fr. 265'000.--

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Elektrische Basiserschliessung Staldenacker 2. Etappe und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 265'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Eintreten auf das Geschäft Elektrische Erschliessung Staldenacker 2 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die elektrische Basiserschliessung Staldenacker gemäss Antrag.

64 **GV**
04.07.010.211. spez. TB

7.5 Elektrische Basiserschliessung Unterdorf Fr. 510'000.--

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Elektrische Basiserschliessung Unterdorf und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 510'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Eintreten auf das Geschäft Elektrische Erschliessung Unterdorf wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort wird zur **Detailberatung** nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die elektrische Basiserschliessung Unterdorf gemäss Antrag.

65

GV

31.08.

8. Blockzeiten / Einführung Partnermodell ab Schuljahr 2007/2008 mit Jahreskosten von Fr. 51'000.--

Präsident Jeseneg informiert als **Eintretensreferat**: Ab Schuljahr 2007/08 müssen obligatorisch die Blockzeiten eingeführt werden. Der Kanton macht dazu einen Vorschlag bei dem für die Gemeinden fast keine Kosten anfallen. Viele Gemeinden - darunter auch alle Gemeinden unseres Bezirksschulkreises und damit auch Gretzenbach - schlagen aber ein Modell vor das über die kantonale Minimalvariante hinausgeht. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die folgende Lösung erarbeitet: Die Musikgrundschule (MGS) wird obligatorisch für die 1. Klasse und die Einführungsklasse. Es wird der Partnerunterricht (PU) eingeführt. Dabei unterrichten zur gleichen Zeit zwei Lehrkräfte die gleiche Klasse in Halbklassen. Damit kann der für kleine Schüler wichtige Unterricht in Halbklassen weitergeführt werden. Die Blockzeiten werden im ganzen Kindergarten eingeführt: Je 2 Lektionen Partnerunterricht (Kosten Fr. 24'000.--). 1. Klasse und Einführungsklasse: 2 Lektionen Musikgrundschule und 2 Lektionen Partnerunterricht. 2. Klasse: 2 Lektionen Musikgrundschule. Alle andern Klassen verursachen keine Mehrkosten und es gibt keinen zusätzlichen Unterricht. Diese Lösung kostet die Gemeinde Fr. 51'000.-- pro Jahr. Die Finanzkommission hatte den Vorschlag aus finanziellen Gründen abgelehnt. Schule und Schulkommission stimmen ihr zu. Der Gemeinderat hat die pädagogischen Vorteile höher gewertet als die hohen Kosten.

Der Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Einführung der Blockzeiten ab Schuljahr 2007/08 im Kindergarten und das Partnermodell mit obligatorischer Musikgrundschule für die 1. und 2. Klasse inkl. Einführungsklasse. Sie bewilligt den dafür nötigen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 51'000.--.

Eintreten auf das Geschäft Blockzeiten wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Detailberatung

Susann Wobmann möchte einige Fakten und Überlegungen zur persönlichen Entscheidungsfindung anführen. Der Finanzplan sieht nicht rosig aus. Das neue Steuergesetz bringt Ausfälle. Laufend kommen also mehr Ausgaben und weniger Einnahmen. Die Fr. 51'000.-- sehen nicht so schlimm aus. Sie sind aber jedes Jahr wiederkehrend. Die Finanzkommission empfahl deshalb das Kantonsmodell zu geringeren Kosten von etwa Fr. 7'000.--. Die Ausgabe entspricht einem Steuerprozent. Mit der aktuellsten Situation im Kanton Aargau und in Däniken erfolgen massive Steuersenkungen. Vielleicht könnte Gretzenbach auch einmal ein Schrittchen in diese Richtung machen. Wenn wir immer mehr ausgeben ist das nicht möglich. Wir stimmen heute nicht über eine gute oder schlechte Schule ab. Gretzenbach hat eine sehr gute Schule. Der Gruppenunterricht fällt auch mit dem Kantonsmodell nicht ganz weg. Mit dem teuren Partnerunterrichtmodell wird dieser noch ausgebaut. Die Schüler sind auch mit dem Kantonsmodell länger in der Schule. Eine gute Schule steht und fällt nicht mit mehr oder weniger Geld. Der Gemeinderat beschloss diesen Antrag nicht einstimmig. Die SVP stimmte für das Kantonsmodell. Jean-Claude Jaccard zufolge sieht die finanzielle Situation nicht rosig sondern tragisch aus. Die Verschuldung wächst. Bald müssen wir überlegen ob andere Einnahmequellen erschlossen werden können oder eine Steuererhöhung nötig ist. 51'000 Franken sind ein grosser Bestandteil des Defizits. Man muss einmal beginnen mit Einsparungen. Warum nicht da? Gemäss Peter Wüthrich sind diese Fr. 51'000.-- im Finanzplan enthalten. Es gibt keine Steuererhöhung. Wir haben eine gute Schule. Er möchte nicht anfangen an dieser guten Schule herumzudoktern. Dann haben wir schnell eine mittelmässige Schule. Wüthrich bittet, dem Partnermodell zuzustimmen.

Urs Schenker bestätigt, dass die Finanzkommission empfahl, bei wiederkehrenden Ausgaben in diesem Ausmass vorsichtig zu sein. Wichtig war auch die Arbeit der Arbeitsgruppe. Statt Fr. 80'000.-- kostet das Modell jetzt Fr. 51'000.--. Hanspeter Arnold möchte wissen, wie viel die andern Gemeinden im Bezirksschulkreis für das Blockzeitenmodell ausgeben. Wir wären die einzige Gemeinde, welche nicht das PU-Modell wählt. Zum Glück ist nicht nur das Geld massgebend für eine gute Schule. Aber es gäbe mit dem Kantonsmodell klar einen Qualitätsverlust. Der Vorschlag liegt im mittleren oder unteren Bereich im Modellvergleich. Hanspeter Jeseneg hält vorerst fest (zu Urs Schenker), dass die Kosten herunterkamen weil der Kanton die Voraussetzungen änderte. Die Zahlen anderer Gemeinden sind ihm nicht genau bekannt (zu Arnold). Däniken ist etwa doppelt so teuer, Schönenwerd hat eine etwas spezielle Situation mit hohem Ausländeranteil und mehr Deutschlektionen zu tieferen Kosten, Niedergösgen wäre etwa vergleichbar. Klemens Schenker hat die genauen Zahlen: Däniken Fr. 120'000.--, Schönenwerd Fr. 36'000.--, Niedergösgen Fr. 70'000.--. Gretzenbach kostet im nächsten Schuljahr nicht ganz Fr. 50'000.-- mehr. Es ist zu bedenken, dass vor allem Einführungsklasse, Kindergarten und 1. Klasse am Vormittag en bloc 3 ½ Stunden Schule haben. Das ist in der ganzen Klasse nicht einfach und das Resultat fraglich. Die Kinder kommen ausgelaugt nach Hause. Mit dem PU können wir staffeln und Religionsunterricht einbauen. Der Halbklassenunterricht verlagert sich sonst auf den Nachmittag.

Präsident Jeseneg will nicht die Diskussion abklemmen hat aber das Gefühl, die Meinungen wären gemacht. Andy Ruf verweist auf die 3 Mio, welche bei den Traktanden 5 bis 7 ohne grosse Diskussion ausgegeben wurden. Das Geld ist richtig investiert. Aber auch die Fr. 51'000.-- für Blockzeiten sind gut investiert. Es wäre absurd, in diesem Zusammenhang das Wort Steuererhöhung zu nennen. Das ist nicht der Grund für die Zunahme der Verschuldung von Fr. 1'000.-- auf Fr. 2'000.-- (pro Kopf der Bevölkerung).

Hanspeter Jeseneg präzisiert, dass der grösste Teil der von Ruf genannten Investitions-Millionen wieder hereinkommt und damit die Gemeindekasse nicht belastet. Nach Schluss der Diskussion nimmt er die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates vor.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die Einführung der Blockzeiten mit Partnermodell gemäss Antrag.

66	GV		
10.09.	32.06.020.	32.14.	30.05.

9. Voranschlag 2007

Präsident Jeseneg zufolge sind wir letztes Jahr mit beiden Füssen auf die Ausgabenbremse getreten. Daher haben wir heute einen gewissen Nachholbedarf. Das hat auch die Finanzkommission gewürdigt und sie war bereit, ein Defizit von Fr. 120'000.-- in der laufenden Rechnung zu akzeptieren. Das ergibt einen Cashflow von nur 7.1 % (Ziel 10 %). Es ist aber klar, dass das nicht eine Vorgabe für die nächsten Jahre sein kann.

Finanzverwalter Hans Vögeli geht auf das Budget 2007 ein und gibt zu verschiedenen Positionen Informationen, veranschaulicht durch eine Powerpoint-Präsentation. Diese ergänzen die Erläuterungen, Zahlen, Grafiken und Anträge im schriftlichen Voranschlag.

Ergebnisse und Kennzahlen		RECH- NUNG 2004 inkl. Elektra (offiziell)	RECH- NUNG 2004 OHNE Elektra	RECH- NUNG 2005 inkl. Elekt- ra (offi- ziell)	RECH- NUNG 2005 OHNE Elektra	BUDGET 2006 OHNE Elektra	BUDGET 2007 OHNE Elektra
1. Ergebnis Laufende Rechnung	TFr.	41	41	42	42	-121	-120
2. Abschreibungen inkl. Rückst.	TFr.	875	875	1'206	842	548	565
3. Cashflow	TFr.	916	916	1'248	884	427	444
4. Netto-Investitionen	TFr.	4'002	97	284	171	611	782
5. Finanzbedarf (-)/ -überschuss (+)	TFr.	-3'086	819	964	713	-184	-338
6. Netto-Steuerertrag	TFr.	6'147	6'147	6'086	6'086	5'896	6'266
7. Cash Flow in % Steuern	%	14.9%	14.9%	20.5%	14.5%	7.2%	7.1%
8. Nettoschuld je Einwohner	Fr.		1'216		923	988	1'112
9. inkl. Verschuldung Elektra	Fr.	2'807		2'408		2'657	3'075

Der vorliegende Voranschlag 2007 ist vom Ergebnis her praktisch ein Abbild des Voranschlages 2006, womit die Sache ja erledigt wäre. Nun gibt es jedoch einige prägnante Unterschiede und Verschiebungen in den einzelnen Positionen.

Die Diskussionen mit den Kommissionen begannen bei einem Verlust von Fr. 329'000 resp. 3,9% Cash Flow. Die Bereinigungen haben jedoch nur etwas über hunderttausend Franken ergeben, welche im gegenseitigen Einverständnis gestrichen wurden.

Beim nochmaligen Beurteilen der Wirtschaftslage, dann bei Betrachtung der guten Ergebnisse der letzten paar Jahre, sodann beim Beurteilen des zu erwartenden Steuerertrages im Laufenden Jahr sowie dem hängigen Rückfluss aus dem Netzverkauf an die Elektra AG kann der vorliegende **Budgetverlust** von Fr. 120'400 oder 7,1% Cash Flow vertreten werden ... übrigens 1% Cash Flow würde rund Fr. 60'000 mehr Nettoertrag bedeuten.

Der **Steuerertrag** im Voranschlag 2007 liegt mit Fr, 6,266 Mio. zwar deutlich über dem Budget 2006; dieses ist aber aus heutiger Sicht sicher rund zweihunderttausend Franken zu tief. Gründe für einen höheren Steuerertrag liegen bei der sehr positiven Entwicklung der Juristischen Personen (ohne KKG) sowie bei höheren Zuflüssen aus Grundstückgewinnsteuern sowie Kapital- und Sondersteuern. Mit den geplanten Erschliessungen ist nochmals mit angemessenen Grundstückgewinnsteuern zu rechnen.

Dank - bei gleichem Steuerfuss - gestiegenen Erträgen können **Abschreibungen** von TFr. 565 vorgenommen werden, welche sich knapp über dem gesetzlichen Minimum befinden, gegenüber den Vorjahren allerdings deutlich tiefer liegen.

Happig sieht es bei den **Investitionen** aus: Im Budgetjahr sind insgesamt 1,6 Mio. vorgesehen (inkl. Fr. 847'500 für die Elektra), wobei sich diese auf 4,6 Mio. Ausgaben und 2,9 Mio. Einnahmen verteilen. Im soeben präsentierten Finanzplan sind für die Planperiode 2008-2012 nochmals total 4,3 Mio. vorgesehen, allerdings ohne Elektra.

Bei günstigem Anfall der Ausgaben kann der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 337'940 im 2007 evtl. sogar aus eigenen Mitteln überbrückt werden. Allerdings sind darin die Ausgaben für die SF-Elektra von 0,8 Mio. nicht enthalten, welche bis zum Verkauf der Elektra wohl zu überbrücken wären.

- Der vorliegende **Voranschlag** beinhaltet die mit den Kommissionen bereinigten Budgeteingaben. Trotz Korrekturen von netto TFr. 118 ergibt sich ein **Defizit von –Fr. 120'400.-**. Die **Eckwert-Vorgaben** konnten nicht überall eingehalten werden; Überschreitungen sind weitgehend mit grossem Nachholbedarf beim Unterhalt der Schulanlagen und bei den Strassen begründet. Andererseits ergeben sich neue Investitionen, welche sich aber allesamt im Rahmen der letzten Planung bewegen (Liegenschaftskataster, Mehrjahresplanung Kt. SO). Erwähnenswert sind leider neue Kosten, welche der Kanton auf die Gemeinde abwälzt, u.a. gymnasialer Unterricht, Blockzeiten (je nach Variante), Sonderschulen mit Integration in Regelklassen und die geplante Steuergesetzesänderung ab 2008. Neu wird die Rechnung entlastet mit der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch das KKG von jährlich rund TFr. 100 (abzüglich 3% Bezugskosten der Gemeinde Däniken).
- Die **Leitbild-Vorgaben** im Bereich Cash Flow (mind. 10%) können aus vorgenannten Gründen nicht eingehalten werden. Unter dem Aspekt des (einmaligen) Nachholbedarfes und unter Berücksichtigung der guten Ergebnisse und den deutlich höheren Cash Flows in den letzten Jahren, kann das Absinken auf 7,1% im Voranschlag 2007 akzeptiert werden.
- Ein Budget **Elektra** liegt nur im Bereich der Investitionen mit TFr. 847,5 vor. Man kann davon ausgehen, dass das Netznutzungsentgelt die hohen Abschreibungen in der Spezialfinanzierung weitgehend verzehrt. Die Zuflüsse aus der neuen Netzgesellschaft können erst nach Vorliegen der Konzessions- resp. Leistungsabgeltungen und der Finanzierungsrechnung für die neue Organisationsform konkret geplant werden.
- Die **Besoldungen** entsprechen den Bestimmungen von DGO und BERESO. Bei den Volksschullehrkräften und Kindergärtnerinnen haben sich Regierungsrat und Staatspersonalverbände bereits auf eine Teuerungszulage von 2,1% geeinigt (Mehrkosten TFr. 40). Bei den Gemeindeangestellten und Musiklehrkräften ist eine Jahresteuierung von 1% eingerechnet (Mehrkosten TFr. 10).
Gesamthaft steigen die Personalkosten um TFr. 156 an – aus folgenden Gründen: Vertraglicher Anstieg Besoldungsstufen, Anstieg Pensum Kindergarten, Erhöhung Pensum Schulleitung, Treueprämien für Dienstalter, Blockzeiten – je nach Variante.
- Die Zunahme bei den **Sachausgaben** um TFr. 121 ist im wesentlichen begründet durch den bereits geschilderten Nachholbedarf beim baulichen Unterhalt von Liegenschaften, Einrichtungen und Strassen; weitere Mehrkosten ergeben sich aus einer Unzahl von kleineren, z.T. gebundenen Ausgaben, welche aber über höhere Erträge wieder ausgeglichen werden.
- Die **Passivzinsen** sinken um TFr. 28 infolge Reduktion des Skontosatzes für Steuerzahlungen von 3% auf 2%.
- Die **Abschreibungen** sind auf dem voraussichtlichen Verwaltungsvermögen von 3,0 Mio. (ohne Stromnetz) mit 14% resp. TFr. 536 gleich hoch wie im Vorjahr berechnet. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen allerdings deutlich tiefer.
- Die **Entschädigungen an Gemeinwesen** reduzieren sich netto um TFr. 72 infolge deutlich tieferer ARA-Betriebskosten (TFr. 150), aber höherer Feuerwehrabgaben (TFr. 30) und höherer Schulgelder an Kreisgemeinden (TFr. 53).

Die **Beiträge an Institutionen** steigen um TFr. 123 infolge deutlichem Anstieg der Sozialhilfeausgaben (TFr. 74), höheren Abgaben an den Kanton für den gymnasialen Unterricht (TFr. 72) und die Sonderschulen (TFr. 12). Bei gesamthaft budgetierten Sozialhilfekosten von 79,4 Mio. (2005 = 67,1 Mio.) steigt der Pro-Kopf-Beitrag auf Fr. 315.- (Vorjahr Fr. 248.-/Einwohner! Andererseits sinkt der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr (TFr. 20) sowie an die Ergänzungsleistungen (TFr. 15).

Kostenarten (Aufwand)	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Abweichung
Personalaufwand	4'156	4'000	+156
Sachaufwand	1'659	1'538	+121
Passivzinsen	186	214	-28
Abschreibungen exkl. Steuern	491	622	-131
Entschädigungen (Schule, ARA, FW)	2'026	2'098	-72
Beiträge (SOZ, OEVG, GASS)	2'103	1'980	+123
Einlagen in Spez.Finanzierungen SF	172	95	+77

Kostenarten (Ertrag)	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Abweichung
Steuern netto	6'333	5'989	+344
Konzessionen	107	97	+10
Vermögenserträge	76	120	-44
Entgelte (Gebühren Wasser, Abfall, ARA)	1'674	1'768	-94
Rückerstattungen (Schulgelder)	415	397	+18
Beiträge (Subventionen, Soziales, KKG)	1'970	1'887	+83
Entnahmen aus Spez.Finanzierungen	98	169	-71

- Der **Steuerertrag** basiert auf den aktuellen Veranlagungen der Gemeinde und den Prognosen des Kant. Steueramtes resp. der eigenen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und steigt um TFr. 344. Er bewegt sich auf dem Niveau der letzten gesicherten Zahlen aus den Steuerabschlüssen 2004/2005. Auf dieser Grundlage ist bei den Natürlichen Personen (+TFr. 100) und bei den Juristischen Personen (+TFr. 150) mit deutlich höheren Erträgen zu rechnen. Bereits der Abschluss 2005 liegt mit einem Plus von TFr. 225 deutlich über dem Budget 2006.
- Die Ertragsseite zeigt bei den **Konzessionen** einen leicht höheren Ertrag von TFr. 107 (Strom, Gas) und bewegt sich auf Vorjahresniveau. Der Rückgang bei den **Vermögenserträgen** um TFr. 44 hat mit wegfallenden Einnahmenüberschüssen aus der SF Abwasser zu tun. Der ebenfalls deutliche Rückgang der **Entgelte** um TFr. 94 hat seinen Grund in den nochmals reduzierten Cartaseta-Klärgebühren. Die **Rückerstattung** von Schulgeldern steigen leicht an (TFr. 18). Der Anstieg der **Beiträge** um TFr. 83 hat mit der neuen KKG-Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistung (TFr. 100), den gestiegenen Besoldungssubventionen (TFr. 67) und dem Wegfall des Lastenausgleichs (TFr. 75) zu tun.
- Der **Finanzierungsfehlbetrag** von -TFr. 338 ergibt sich aus den gegenüber der letzten Planung gestiegenen Investitionen (Verschiebungsposten 2005). Im **Investitionsplan 2007-2012** sind Ausgaben von insgesamt 5,1 Mio. Franken vorgesehen; davon entfallen auf die Spezialfinanzierungen Wasser & Abwasser total 1,9 Mio. Franken. Zusätzlich sind in den Jahren 2006 & 2007 die Investitionen ins Elektranetz von 1,4 Mio. zu finanzieren.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgende **Anträge**:

9.1 Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2007 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'400 bei einem Aufwand von Fr. 11'718'390 und einem Ertrag von Fr. 11'597'990 wird genehmigt.

9.2 Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2007 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'629'750 (inkl. Fr. 847'500 Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) bei Ausgaben von Fr. 4'627'250 und Einnahmen von Fr. 2'997'500 wird genehmigt.

9.3 Finanzierungsrechnung

Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 337'940 (zuzüglich Fr. 847'500 SF Elektra) sowie weitere Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

9.4 Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen

Der Gemeindesteuersatz wird für das Jahr 2007 bei den natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100 %igen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).

9.5 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der 100 %-igen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.-- (unverändert). Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

9.6 Hundesteuer

Die Hundesteuer wird auf Fr. 80.-- pro Tier festgesetzt (unverändert).

Eintreten auf den Voranschlag 2007 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Zur **Detailberatung** stehen nun die einzelnen Untertraktanden zur Diskussion.

9.1 Laufende Rechnung

Antrag

Der Voranschlag 2007 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'400 bei einem Aufwand von Fr. 11'718'390 und einem Ertrag von Fr. 11'597'990 wird genehmigt.

Anni Rüegg ist aufgefallen, dass bei Konto 300.362.00 Stadttheater Olten der bisherige Beitrag von Fr. 300.-- gestrichen wurde. Sie hat zwar nach dem heutigem Abend etwas Hemmungen mit ihrem Vorstoss. Aber das Stadttheater Olten erfüllt nicht nur für Olten ein kulturelles Angebot. Sie selber besucht Aufführungen und auch die Aussengemeinden sollten das Theater unterstützen. Deshalb stellt sie den **Antrag**, der Beitrag von Fr. 300.-- sei wieder ins Budget aufzunehmen. Gemeindepräsident Jeseneg orientiert, dass sich im Laufe einer Legislatur verschiedene Beiträge ansammeln. Dieses Jahr wollte der Gemeinderat Ordnung schaffen. Er setzte eine Kommission zur Überprüfung aller Beiträge ein. Was zu Gretzenbach einen sehr direkten Bezug hat, bleibt. Als Beispiel dient der Behindertensporttag. Beiträge nach Olten oder Aarau werden eher vorsichtiger gesprochen. Aus diesem Grund wurde das Stadttheater gestrichen. Die Stadt hat zwar Zentrumslasten mit mehr Ausgaben als umliegende Gemeinden. Im Finanzausgleich ist das aber schon berücksichtigt und die 3 Städte sind begünstigt. Zudem gab es in den letzten Jahren aus dem Niederamt einen massiven Steuerabfluss nach Olten in der Höhe von einigen Millionen.

Der Hauptgrund liegt bei der Umwandlung der Atel in eine Holding. Die Werke steuerten vorher in den einzelnen Standortgemeinden, jetzt geht alles nach Olten. Das sind auch für Gretzenbach fünfstellige Beträge. Jeseneg versteht allerdings das Anliegen Rüegg und Olten schrieb die Gemeinde auch nochmals an.

Beschluss Der Antrag Rüegg auf Wiederaufnahme des Stadttheater-Beitrages unterliegt mit 21 Stimmen gegen die grosse Mehrheit.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Laufende Rechnung gemäss Antrag.

9.2 Investitionsrechnung

Antrag

Der Voranschlag 2007 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'629'750 (inkl. Fr. 847'500 Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) bei Ausgaben von Fr. 4'627'250 und Einnahmen von Fr. 2'997'500 wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung steht gesamthaft zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung gemäss Antrag.

9.3 Finanzierungsrechnung

Antrag

Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 337'940 (zuzüglich Fr. 847'500 SF Elektra) sowie weitere Finanzbedürfnisse aus der rollenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Finanzierungsrechnung gemäss Antrag.

9.4 Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen

Wir haben - so stellt der Vorsitzende einleitend fest - leider nicht Verhältnisse wie in Däniken. Für uns liegt eine Steuersenkung nicht im Bereich des Möglichen, wie aus den Erläuterungen von Urs Schenker zum Finanzplan entnommen werden konnte. Heute wäre ein Senkung fahrlässig.

Antrag:

Der Gemeindesteuersatz wird für das Jahr 2007 bei den natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100 %igen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 2 Gegenstimmen die beantragten Gemeindesteuersätze.

9.5 Feuerwehersatzabgabe

Hier muss Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg leider etwas ausholen. Wie schon an der letzten Budgetgemeindeversammlung erläutert, hat die Feuerwehr ein Problem mit den Finanzen. Unsere Feuerwehr ist Stützpunktfeuerwehr und kann vor allem die hohen geplanten Investitionen nicht decken. Um die laufenden Ausgaben und die Investitionen - so wie sie heute noch vorgesehen sind - zu decken bräuchte sie jährlich gut Fr. 140'000.-- mehr. Um dieses Problem in den Griff zu kriegen haben auch erste Gespräche mit der Regierung und dem kantonalen Feuerwehrinspektor stattgefunden. Andererseits hat die Feuerwehr heute ein finanzielles Problem das gelöst werden muss. Unsere Feuerwehr ist ein Zweckverband. Das heisst die Delegiertenversammlung beschliesst das Budget abschliessend. Wir in den Gemeinden können an diesem Budget nichts mehr ändern. Wir haben aber einen Einfluss auf das Budget über die Delegierten. Das nächstjährige Budget der Feuerwehr ist aber bereits verabschiedet. Die Feuerwehr finanziert sich einerseits aus Subventionen aus der Gebäudeversicherung und andererseits über die Gemeinden. 1. sind das die Erträge aus den Ersatzabgaben und 2. muss das Restdefizit von den Gemeinden aus der laufenden Rechnung gedeckt werden. Wir bestimmen heute lediglich, aus welcher Kasse die Beiträge an die Feuerwehr bezahlt werden.

Die Feuerwehr beantragt nun bei den Gemeinden eine Erhöhung der Ersatzabgabe von 10 % auf 15 %. Das ergäbe Mehreinnahmen von rund Fr. 70'000.--, also etwa die Hälfte des zu erwartenden Defizits. Den Gemeinden wäre eine Erhöhung des Dienstalters lieber gewesen, das hat aber die Delegiertenversammlung der Feuerwehr abgelehnt und damit ist sie für ein Jahr vom Tisch. Eine Erhöhung der Ersatzabgabe trifft nur die kleinen und unteren mittleren Einkommen, weil alle andern ohnehin das Maximum von Fr. 400.-- bezahlen. Das finden Finanzkommission und Gemeinderat eine soziale Ungerechtigkeit. Wird die Ersatzabgabe nicht erhöht, ändert sich am Budget der Feuerwehr nichts. Es muss einfach mehr aus der allgemeinen Gemeindekasse an das Defizit der Feuerwehr bezahlt werden. Mit der Erhöhung der Ersatzabgabe würde auch nur ein kleiner Teil des Problems vordergründig „gelöst“. Wir wollen jedoch, dass die Finanzen der Feuerwehr auch langfristig gesichert sind. Deshalb lehnt der Gemeinderat die Erhöhung der Ersatzabgabe ab.

Reglementarisch ist nicht ganz klar was passiert, wenn die Gemeinden des Zweckverbandes unterschiedliche Beschlüsse zur Feuerwehersatzabgabe fassen. Eppenbergr hat die Erhöhung abgelehnt. Schönenwerd ist im Clinch und möchte wohl nicht anders entscheiden als die beiden andern Gemeinden.

Antrag

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der 100 %-igen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.-- (unverändert). Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Feuerwehersatzabgabe gemäss Antrag.

9.6 Hundesteuer

Da verliert der Vorsitzende keine Worte mehr, die Versammlung kennt sein Meinung.

Antrag

Die Hundesteuer wird auf Fr. 80.-- pro Tier festgesetzt (unverändert).

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die Hundesteuer gemäss Antrag.

Der Voranschlag 2007 muss noch mit der **Schlussabstimmung** abgeschlossen werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Gretzenbach wie oben im Detail beschlossen zu.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den gesamten Voranschlag wie vorgängig genehmigt.

Hanspeter Jeseneg dankt an dieser Stelle seinen Kollegen vom Gemeinderat, der Finanzkommission für die nicht immer einfache Arbeit, und speziell Hans Vögeli, Finanzverwalter für die immense Arbeit ganz herzlich.

67

GV

15.06.040.

10. Motion „Überprüfung Gemeinderatsorganisation“ Urs Schenker und Mitunterzeichner / Begründung durch Motionär und Entscheid über Erheblicherklärung

Präsident Jeseneg informiert: Die Rechnungsgemeindeversammlung hatte im Juni 2006 einer Motion zur gleichen Problematik knapp die Erheblichkeit abgesprochen. Damit war diese Motion rechtlich vom Tisch und es war als hätte es sie nie gegeben. Der Gemeinderat fühlte sich aber moralisch der Nichterheblichkeitserklärung der Gemeindeversammlung verpflichtet und er erteilte der Arbeitsgruppe Gemeinde- und Verwaltungsreorganisation den Auftrag, nicht über die Grösse und das System des Gemeinderates zu sprechen. Zum Inhalt der neuen Motion nimmt der Vorsitzende inhaltlich keine Stellung. Der Gemeinderat muss der Gemeindeversammlung einen Antrag zur Erheblichkeit stellen. Das hat er getan und stellt mit 6 zu 5 Stimmen den Antrag auf Erheblichkeit der Motion. Stimmt die Gemeindeversammlung der Erheblichkeit zu, muss der Gemeinderat dazu inhaltlich Stellung nehmen und an einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen. Dieser Antrag kann beides beinhalten - etwas zu ändern oder alles beim alten zu lassen. Stimmt die Versammlung der Erheblichkeit nicht zu, kann der Gemeinderat rechtlich machen was er will. Er könnte der Gemeindeversammlung auch einen Antrag stellen den Gemeinderat zu verkleinern. Aus der Reaktion auf den letzten Motionsentscheid nimmt der Präsident aber an, dass bei einer Nichterheblicherklärung der Motion das Thema Grösse des Gemeinderates für die nächste Amtsperiode vom Tisch sei.

Hanspeter Jeseneg verliest die „Motion Überprüfung Gemeindeorganisation (Gemeinderatsystem inkl. Grösse).“ Motion: Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Überprüfung der Gemeindeorganisation (Gemeinderatssystem inkl. dessen Grösse) vorzunehmen und der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Gemeinderat delegiert den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorschlages an die von ihm am 7. März eingesetzte Arbeitsgruppe.“ Der Gemeindepräsident bittet den Motionär, seine Motion mündlich zu begründen. Was dabei die Stimmbürger sicher interessiert ist die Frage, was an dieser Motion anders ist als bei derjenigen im letzten Sommer.

Urs Schenker begründet die Motion mit Hilfe von Hellraumfolien wie folgt: Die Motion wurde durch ihn mit 3 Mitunterzeichnern eingereicht. Der Präsident hat den Motionstext bereits vorgelesen. Wesentlich ist, dass System und Grösse des Gemeinderats überprüft werden sollen. Auf Antrag der Freien Liste hatte der Gemeinderat zur umfassenden Überprüfung von Gemeindeorganisation mit Gemeinderat und Verwaltung eine Arbeitsgruppe eingesetzt und zwar mit 12 gegen 1 Stimme. An der gleichen Sitzung wurde auch die Motion der SVP behandelt. Der grosse Unterschied liegt darin, dass die SVP isoliert eine Verkleinerung des Gemeinderates verlangt. Damit wurde ein zweitrangiger Teil herausgebrochen und hat zentrale Bedeutung erlangt (statt das System und dann die Grösse zu überprüfen). Wesentlich ist der Text der Motion SVP: Sie beantragt, den Gemeinderat auf die nächsten Wahlen hin zu verkleinern und zwar unabhängig von der Systemdiskussion. Daniel Burkhalter erinnert an den Gemeindeversammlungsbeschluss, wonach die SVP-Motion haarscharf nicht erheblich erklärt worden war. In der damaligen Diskussion war gesagt worden, bei Ablehnung der Motion gehe die Arbeit (der Arbeitsgruppe) trotzdem weiter. Dann solle der Gemeindeversammlung ein Vorschlag mit Aspekten und Konsequenzen einer Verkleinerung aufgezeigt werden. Davon gingen auch die heutigen Motionäre aus. Deshalb war man überrascht, dass der Gemeinderat den Auftrag an die Arbeitsgruppe änderte. Fundierte Abklärungen sind nötig. Deshalb reichten die Motionäre ihren neuen Vorstoss ein. Der Gemeinderat soll wie ursprünglich geplant das ganze System überprüfen. Auch die bisherige Lösung ist dabei eine Option.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion «Überprüfung Gemeinderatsorganisation» Urs Schenker und Mitunterzeichner erheblich.

Hanspeter Jeseneg präzisiert, dass der Gemeinderat bei Erheblicherklärung der SVP-Motion nur zu einem Antrag an die Gemeindeversammlung verpflichtet gewesen wäre. Dieser hätte aber nicht zwingend die Verkleinerung des Gemeinderates enthalten müssen.

Für Markus Studer ist es nichts Neues in unserer Gemeinde, dass Beschlüsse auf Gemeinderatsebene widerrufen werden. Aber wenn ein Volksentscheid nicht respektiert wird versteht er das nicht mehr. Was hat den Gemeinderat dazu bewogen, bei einer von ihm aus gesehen gleichen Motion den Antrag auf Erheblichkeit zu erklären? Gemäss Gemeinderat Daniel Cartier hätte der Gemeinderat von sich aus keinen solchen Vorstoss unternommen. Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung hatte der Gemeinderat den Auftrag der Arbeitsgruppe angepasst. Jetzt liegt aber eine neue Motion vor. Sie kommt aus dem Volk und nicht aus dem Gemeinderat. Im Gemeinderat war immer eine Mehrheit für den Prozess der Gesamtabklärung. Die Ablehnung der SVP-Motion hatte das aber abgeblockt.

Für Susann Wobmann ist die Motion ein rechtlich definiertes Instrument mit klarem Ablauf. Mehrmals wurde gesagt, die Arbeitsgruppe solle die Möglichkeiten untersuchen. Die SVP wollte, dass sich die Leute an der Gemeindeversammlung äussern können, ob sie an einer Veränderung Interesse haben oder nicht. Das Volk sagte nein, das interessiert uns nicht und beschloss Nichterheblichkeit. Es ist erstaunlich, dass sich Schenker gegen die SVP-Motion wehrte. Wäre sie erheblich erklärt worden hätte die Arbeitsgruppe arbeiten können und man hätte immer noch entscheiden können ob man Veränderungen will oder nicht. Der Gemeinderat entschied dann richtig, den Auftrag Gemeinderatsüberprüfung aus dem Auftrag an die Arbeitsgruppe herauszunehmen. Die Demokratie hat gespielt. Wir dürfen den Volkswillen nicht alle halbe Jahre untergraben und umkehren. Der Entscheid ist zu akzeptieren. Alles andere sind unzulässige Spiele. Bei der neuen Motion stand, wenn der Gemeinderat auf seinen Beschluss (Auftrag Arbeitsgruppe) zurückkomme, wäre die Motion zurückgezogen worden. Das ist Erpressung. Gemäss Urs Schenker hat die SVP viel geredet, aber der Motionstext war klar. Er will eine saubere und seriöse Überprüfung. Zuerst das System und daraus resultiert dann die Grösse des Gemeinderates. Zum Thema demokratische Spielregeln: Der Gemeinderat hatte nie gesagt, der Arbeitsgruppe würde der Überprüfungsauftrag entzogen, wenn die Gemeindeversammlung die SVP-Motion ablehne. Weitere Abklärungen wurden sogar an der damaligen Gemeindeversammlung ausdrücklich in Aussicht gestellt. Die Spielregeln wurden also nach der Gemeindeversammlung im Gemeinderat geändert.

Für Andy Ruf erweckt die Diskussion den Eindruck, es gehe gar nicht um den Inhalt der Gemeinderatsüberprüfung sondern welche Partei ihre Motion durchbringe oder nicht. Nachdem was er heute gehört hat ist für ihn klar: Eigentlich ist im Gemeinderat der Fehler passiert. Nach der Gemeindeversammlung wurde das Resultat falsch interpretiert und die Aufgabe der Kommission abgeändert. Es ist etwas unschön dass mit einer Motion ein falscher Gemeinderatsentscheid korrigiert werden muss. Jetzt hat der Gemeinderat Erheblicherklärung beantragt. Eigentlich läge es in der Kompetenz des Gemeinderates die Überprüfung zu machen. Es sind wirklich 2 verschiedene Motionen und es geht um das System. Wenn wir heute ja sagen zur Überprüfung sagen wir nichts zum System. Warum wollen wir uns gegen eine Überprüfung wehren? Die Gemeindeversammlung kann immer noch sagen was sie will. Ruf ist für Erheblicherklärung der Motion.

Hanspeter Jeseneg sieht zwei Aspekte der bisherigen Diskussion. Als Gemeindepräsident findet er sie sehr spannend und auch mit Unterhaltungswert. Die Meinungen scheinen aber zu 90 % gemacht. Als Einwohner stellt er fest: Im Grunde genommen will der Gemeinderat über das System reden, SVP und FL wollen darüber reden, ein grosser Teil der Gemeindeversammlung will darüber reden. Stimmen wir ab und dann wissen wir es.

Silvio Marocco ist für die Erheblicherklärung. System und Gemeinderatsgrösse sind aber wichtige Entscheide und gehören vor das Volk und an die Urne. Der Präsident erläutert darauf das weitere Vorgehen. Nach der heutigen Abstimmung kommt das Geschäft wieder in den Gemeinderat. Dieser muss entscheiden, was er seiner Arbeitsgruppe für einen Auftrag erteilt. Dann werden die Anträge der Arbeitsgruppe (zu Verwaltung und eventuell Gemeinderat) wieder im Rat diskutiert und es gibt einen Antrag an die Gemeindeversammlung. Diese entscheidet schlussendlich oder könnte eine Urnenabstimmung zum Thema beschliessen.

Beschluss Die Motion „Überprüfung Gemeinderatsorganisation“ wird mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen erheblich erklärt.

68 GV
31.00.000.120. 35.07.

11. Ehrungen

Es ist Hanspeter Jeseneg immer ein Anliegen, abtretende Gemeindefunktionäre gebührend zu verabschieden, denn sie haben sich über Jahre für die Anliegen der Gemeinde eingesetzt. Ohne diese Frauen und Männer geht in Gretzenbach gar nichts. Heute ehren und verabschieden wir Marianne Hürzeler. Marianne ist mit ihrer Familie nach Däniken gezogen und wir wünschen ihr am neuen Wohnort viel Glück und Erfolg. Marianne war in Gretzenbach wie folgt tätig: Präsidentin der Musikschulkommission von 1.11.2001 bis 30.6.2006; Ersatzgemeinderätin von 23.8.2005 bis zum Wegzug am 31.7.2006. Marianne bleibt dem Präsidenten vor allem als hoch engagierte Präsidentin der Musikschule in Erinnerung. Sie ist eine Kämpferin und hat sich voll für ihre Musikschule eingesetzt. Ihr war es immer ein Anliegen, allen Kindern einen möglichst guten, günstigen und umfassenden Musikunterricht anbieten zu können. Sie ist überzeugt dass Musik das Leben der Kinder bereichert, und dafür hat sie gekämpft. Marianne Hürzeler und der Gemeindepräsident hatten das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne. Sie hatte eine Idee wie das Angebot für die Kinder verbessert werden könnte und der Präsident schielte auf unsere Finanzen. Sie konnte dann aber den Gemeinderat oft mit ihrer Begeisterung anstecken und ihre Vorschläge durchbringen. Marianne hatte aber auch die Grösse, sich einem Entscheid des Gemeinderates zu beugen. Für dieses Engagement für unsere Kinder, für unsere Musikschule und damit auch für unsere Gemeinde dankt der Gemeindepräsident - auch im Namen des Gemeinderates und der ganzen Gemeinde - herzlich.

Die Geehrte erhält unter dem Applaus der Gemeindeversammlung ein Geschenk in Form von Blumen und Wein.

12. Verschiedenes

Fragerunde

Gemäss Hanspeter Jeseneg gibt der Gemeinderat den Anwesenden unter Verschiedenem die Gelegenheit Fragen zu stellen, Reklamationen zu deponieren, ihrem Ärger Luft zu machen, ev. auch Anregungen zu machen oder sogar zu loben. Dazu sind viele Vertreter von Kommissionen und Verwaltung im Saal an die man sich wenden kann. Sollten Anliegen nicht von allgemeinem Interesse sein, kann man auch nach der Versammlung beim Apéro noch ins Gespräch kommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Hanspeter Jeseneg bleibt noch das persönliche Schlusswort: Ich möchte allen danken die zur heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben. Hauswart Fredi Scheidegger für die tolle Weihnachtsdekoration (das ist ein Applaus wert). Meinen Kollegen Hans Vögeli und Hans Beer für die Vorbereitung. Den Mitreferenten Hansjörg Merz und Urs Schenker, dem Gemeinderat und allen Kommissionen für die gute Zusammenarbeit und das grosse Verständnis.

Danken möchte ich auch Ihnen, dass Sie sich so kurz vor Weihnachten die Zeit genommen haben um hier in der Bibliothek über das Budget der Gemeinde für das nächste Jahr zu befinden. Wir werden uns Mühe geben die Beschlüsse in Ihrem Sinn umzusetzen. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien und Angehörigen frohe, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches, glückliches neues Jahr und eine gute Gesundheit.

Ich darf Sie alle recht herzlich einladen mit uns am Neujahr anlässlich des Neujahrsapéro hier in der Bibliothek anzustossen.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

⌘ ⌘ ⌘

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Horst Kaucic

.....
Shirley-Ann Klaiber-Brunner

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Hans Beer

**Ehrung**

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg dankt Marianne Hürzeler Müller für ihre Arbeit als Präsidentin der Musikschulkommission.

Foto: René Birri